

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

von

NOVA & BOW Brand- und Webdesign, Yvonne Homann.

Im Folgenden als Auftragnehmerin bezeichnet.

(Teil I: Dienstleistungen)

und

AGB für den NOVA & BOW Onlineshop (digitale Produkte wie Kurse, E-Books etc.)

Yvonne Homann

Im Folgenden als Verkäuferin bezeichnet.

(Teil II: Digitale Produkte)

und

AGB für NOVA & BOW Workshops (Durchführung online und offline, Nutzungsrechte etc.)

Yvonne Homann

Im Folgenden als Auftragnehmerin bezeichnet.

(Teil III: Workshops)

Teil I: AGB NOVA & BOW Brand- und Webdesign (Dienstleistungen)

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

1.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Auftragnehmerin, Yvonne Homann, Auf der Heide 24, 30916 Isernhagen, gelten ausschließlich. Sie gelten für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen der Auftragnehmerin. Soweit der Kunde bei Vertragsschluss

keine Möglichkeit zur Kenntnisnahme hatte, finden sie gleichwohl Anwendung, wenn der Kunde die allgemeinen Geschäftsbedingungen aus früheren Geschäften kannte oder kennen musste.

2.

Entgegenstehende, von den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Auftragnehmerin abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht. Führt die Auftragnehmerin in Kenntnis solcher Geschäftsbedingungen des Kunden die ihr obliegende Lieferung oder Leistung aus, erkennt sie damit auch solche Bedingungen des Kunden nicht an, denen die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen der Auftragnehmerin nicht widersprechen.

3. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Auftragnehmerin gelten nur gegenüber Unternehmen, nicht gegenüber Verbrauchern.

§ 2 Angebot, Vertragsschluss, Informationen

1.

Die Darstellung von Angeboten der Auftragnehmerin auf der Website ist nur eine Einladung an den Auftraggeber, ein Angebot abzugeben.

2.

Die Auftragnehmerin wird dem Auftraggeber ein Angebot mit den im Einzelnen enthaltenen Leistungen und zugehörigen Preisen machen. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Auftraggeber das Angebot annimmt.

3.

Abweichend von § 312 g Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BGB hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf die Bereitstellung technischer Mittel zur Korrektur seiner Bestellung, gesonderte Informationen zu den technischen Schritten zum Vertragsschluss, Informationen

über die Speicherung des Vertrages, die zur Verfügung stehenden Sprachen und Verhaltenskodizes sowie eine unverzügliche Bestätigung seiner Bestellung.

4.

Die Auftragnehmerin wird die vereinbarten Leistungen nach den Regeln der Technik erbringen. Für Suchmaschinenoptimierung, Werbemaßnahmen und Social-Media-Betreuung kann ein bestimmter Erfolg nicht garantiert werden.

§ 3 Vertragsinhalt, Leistungen

1.

Die Auftragnehmerin erstellt die Vertragsleistungen für den Kunden kompatibel zu den jeweils aktuellen Versionen der drei wesentlichen Browser: Chrome, Firefox und Safari. Aufgrund der Vielfalt der unterschiedlichen Darstellungen in den verschiedenen Browsern und Systemen ist eine genaue Übereinstimmung der Darstellung und Funktionstüchtigkeit nur mit unvertretbarem Aufwand zu gewährleisten. Soweit sich daraus keine wesentliche Verschlechterung der Funktionsfähigkeit der Website ergibt, ergibt sich aus solchen Abweichungen kein Mangel. Sofern der Kunde eine Optimierung wünscht, kann diese kostenpflichtig dazu gebucht werden.

2.

Bei älteren und zukünftigen Browser-Versionen sowie zukünftigen WordPress-, Theme-, Plugin- oder sonstigen verwendeten Software-Versionen von Drittanbietern kann die einwandfreie Funktionsfähigkeit nicht garantiert werden. Ist eine Optimierung für diese Versionen gewünscht, kann diese kostenpflichtig dazu gebucht werden.

3.

Kosten für dritte Software-Produkte, die für die Realisierung des Projekts erforderlich sind (z. B. Kaufthema oder Plugins), sind, sofern nicht anders vereinbart, nicht im Preis inbegriffen. Funktionalitäten, responsives Webdesign und Browser-Kompatibilität können nur im Rahmen der Voraussetzungen des dritten Software-Produkts gewährt werden.

4.

Bei unvorhergesehenen Schwierigkeiten, die von Dritten verschuldet sind (Provider, externer Software- oder Plugin-Anbieter etc.) und die zu Mehrarbeit führen, ist der Kunde verpflichtet, den Mehraufwand nach Stunden anhand der vertraglich vereinbarten oder ortsüblichen, angemessenen Vergütung zu zahlen.

5.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Inhalte auf der Website, die von Dritten stammen (insbesondere Fotos, Texte, Pläne, Grafiken, Karten, Tonaufnahmen, Videos, Animationen und Zeichnungen) urheberrechtlich geschützt sein können. Stellt der Kunde solche Materialien bei, muss der Kunde selbst sicherstellen, dass er dafür sämtliche erforderlichen Rechte, gegebenenfalls kostenpflichtig, erworben hat. Eine Recherche der Auftragnehmerin wegen entgegenstehender Marken-, Urheber- oder sonstiger gewerblicher Schutzrechte ist nicht Gegenstand des Vertrages.

6. Die Einbindung und Bearbeitung von Bildern (z. B. Zurechtschneiden, Retuschen, Umwandeln des Dateiformats) oder anderen Medien (PDFs, Musik, Video, Grafiken etc.) ist, sofern nicht gesondert vereinbart, nicht im Preis inbegriffen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Medien in der richtigen Größe und Auflösung, im richtigen Datei- und Farbformat zur Verfügung gestellt werden. Ansonsten ist der Kunde verpflichtet, den Mehraufwand der Bearbeitung nach Stunden anhand der vertraglich vereinbarten oder ortsüblichen, angemessenen Vergütung zu zahlen.

7.

Wenn nicht anders im Angebot vereinbart, ist pro Position aus dem Angebot eine Korrekturschleife mit je einer Änderung inbegriffen. Rückgängigmachung gewünschter Änderungen, Folgeänderungen und Funktions- oder Strukturänderungen sind zusätzlich vom Kunden nach Stunden anhand der vertraglich vereinbarten oder ortsüblichen Vergütung zu zahlen, ebenso nachträglich angebrachte Änderungen nach Beginn einer neuen Projektphase.

8.

Die Auftragnehmerin ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen oder diese durch sachkundige Dritte als Subunternehmer zu erbringen.

9.

Soweit der Auftraggeber Aufträge an die Auftragnehmerin mündlich erteilt, sind diese bindend. Die Auftragnehmerin hat Anspruch darauf, dass der Auftraggeber mündlich erteilte Aufträge unverzüglich in Textform bestätigt. Ein Auftrag gilt insoweit als erteilt, wenn die Auftragnehmerin vor einer Einigung über alle Punkte eines Auftrages in Kenntnis des Auftraggebers mit einem Teil der Auftragsdurchführung beginnt, ohne dass der Auftraggeber widerspricht. Ein Auftrag kann durch die Auftragnehmerin auch durch Ausführung der Tätigkeit angenommen werden, wenn über alle Punkte eines Auftrages bereits Klarheit hergestellt ist.

10.

Die Auftragnehmerin kann die Erbringung der Leistungen im Zuge des technischen Fortschritts auch durch neuere bzw. andere Technologien, Systeme, Verfahren oder Standards erbringen, sofern dem Auftraggeber hieraus keine Nachteile entstehen.

11.

Die Auftragnehmerin ist berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn in der Person oder dem Projekt des Auftraggebers ein wichtiger Grund für die Verweigerung der Teilnahme besteht, insbesondere unvereinbare politische Anschauungen oder ein unvereinbares Geschäftsmodell.

§ 4 Preise, Zahlungsbedingungen, Aufrechnung, Zurückbehaltung, Zusatzleistungen (Neben- und Reisekosten)

1.

Alle Preise gegenüber Unternehmern sind Nettopreise zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer, soweit diese anfällt und nicht ein anderes vereinbart ist.

2.

Die Anfertigung von Entwürfen ist stets kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart ist.

3.

Die Auftragnehmerin ist berechtigt, bei Auftragserteilung eine Anzahlung in angemessener Höhe zu verlangen (i. d. R. 30 % Anzahlung). Die Auftragnehmerin ist berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen für bereits an den Kunden ausgelieferte Projektteile zu verlangen und insoweit Teilrechnungen nach Projektfortschritt auszustellen.

4.

Die vertragliche Vergütung gilt nur, soweit vertragliche Leistungen auch vereinbart sind. Zusatzleistungen sind nach den vertraglichen Sätzen entsprechend des Angebots, ersatzweise nach Maßgabe der ortsüblichen, angemessenen Vergütung zu vergüten. Begleitende Leistungen wie Benutzereinführungen, Dokumentationen, Schulungen, Support oder Ähnliches sind nicht standardmäßig im Auftrag enthalten, sondern nur dann Vertragsinhalt, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

5.

Die Zahlung des Kunden ist sofort fällig. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er spätestens 14 Tage nach Zugang der Rechnung in Verzug gerät. Sofern der Kunde mit

der Zahlung in Verzug ist, ist er nach § 288 BGB verpflichtet, Verzugszinsen und den dort geregelten pauschalen Schadensersatz zu leisten.

6. Der Kunde kann nur aufrechnen, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der Auftragnehmerin anerkannt sind oder das Aufrechnungsrecht auf Rechten des Kunden wegen nicht vollständiger oder mangelhafter Leistung aus demselben Vertragsverhältnis beruht.

7.

Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist die Auftragnehmerin wegen sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu dem Kunden befugt.

8.

Der Kunde wird hiermit darauf hingewiesen, dass bei Aufträgen zu Leistungen künstlerischer und konzeptioneller Natur im Bereich Werbung und Öffentlichkeitsarbeit eine Künstlersozialabgabe an die Künstlersozialkasse zu leisten ist. Diese Abgabe ist nicht Bestandteil der Vergütung und vom Kunden zusätzlich zu tragen, soweit anfallend. Für die Einhaltung der Anmelde- und Abgabepflicht ist der Kunde zuständig und verantwortlich. Wird die Abgabe im Einzelfall von der Auftragnehmerin verauslagt, ist der Kunde verpflichtet, diese gegen Nachweis zusätzlich zu zahlen.

9.

Soweit keine anderslautende schriftliche Vereinbarung getroffen ist, werden Zusatzleistungen wie z. B. die Recherche, die Umarbeitung oder Änderung von Entwürfen, die Schaffung und Vorlage weiterer Entwürfe, die Änderung von Werkzeichnungen sowie sonstige Zusatzleistungen (Autorenkorrekturen, Produktionsüberwachung und anderes) nach Zeitaufwand gesondert berechnet.

10.

Im Zusammenhang mit den Entwurfsarbeiten oder mit Entwurfsausführungsarbeiten entstehende technische Nebenkosten (z. B. für Modelle, Zwischenreproduktionen, Layoutsatz etc.) sind vom Auftraggeber zu erstatten.

11.

Der Auftraggeber erstattet der Auftragnehmerin die Kosten und Spesen für Reisen, die nach vorheriger Abstimmung zwecks Durchführung und Erfüllung des Auftrags oder der Nutzung der Werke erforderlich sind.

12.

Die Vergütung für Zusatzleistungen ist nach deren Erbringung fällig. Verauslagte Nebenkosten sind nach Anfall zu erstatten. Vergütungen und Nebenkosten sind Nettobeträge, die zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu entrichten sind.

13.

Eine unentgeltliche Tätigkeit, insbesondere die kostenfreie Schaffung von Entwürfen, findet nicht statt.

14.

Kommt der Auftraggeber ohne vorherige Absage oder ohne Umbuchung eines Ersatztermins zu einem vereinbarten Kennenlerngespräch nicht, ist die Auftragnehmerin berechtigt, ein Ausfallhonorar in Höhe von 50 % des regulären Stundensatzes in Rechnung zu stellen.

15.

Wochenendarbeit (Samstag/Sonntag) ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Erfolgt gleichwohl auf Wunsch des Auftraggebers eine Beauftragung der Auftragnehmerin an Wochenenden, wird hierfür ein Aufschlag von 50 % auf den regulären Stundensatz berechnet.

16.

Termine für die Zusammenarbeit – etwa Strategie-Workshops, Korrekturrunden oder Abnahmen – finden ausschließlich werktags vormittags (montags bis freitags zwischen 8:30 Uhr und 12:30 Uhr) statt. Nachmittagstermine sind nicht vorgesehen und finden nur nach vorheriger, individueller Absprache statt.

§ 5 Leistungszeit

1.

Der Beginn einer eventuell angegebenen Leistungszeit setzt die Abklärung aller technischen, rechtlichen und gestalterischen Fragen und die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages für die Auftragnehmerin bleibt vorbehalten.

2.

Höhere Gewalt bei der Auftragnehmerin oder den Subunternehmern der Auftragnehmerin eintretende Betriebsstörungen, z. B. durch Aufruhr, Streik, Aussperrung, die die Auftragnehmerin ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, die Leistung zu einem eventuell vereinbarten Termin oder innerhalb einer eventuell vereinbarten Frist zu liefern, verändern die Leistungszeiten um die Dauer der durch die Umstände bedingten Leistungsstörung. Führt eine entsprechende Störung zu einem Leistungsaufschub von mehr als 2 Monaten oder fällt schon vorher das Interesse des Kunden an der Vertragserfüllung objektiv weg, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

3.

Wird die Auftragnehmerin aufgrund einer Erkrankung oder eines vergleichbaren persönlichen Hindernisses vorübergehend daran gehindert, die vertraglich geschuldete Leistung rechtzeitig oder in vereinbarter Form zu erbringen, ist sie berechtigt, den

Leistungstermin um die Dauer der Erkrankung bzw. des Hindernisses zu verschieben. Sie wird den Kunden hierüber unverzüglich informieren und sich um eine zügige Fortsetzung der Arbeiten nach Genesung bemühen.

4.

Alternativ kann die Auftragnehmerin dem Kunden anbieten, den Auftrag (ganz oder teilweise) an eine andere geeignete Dienstleisterin bzw. einen anderen geeigneten Dienstleister zu übertragen, sofern der Kunde hiermit einverstanden ist. Eine etwaige höhere Vergütung des Ersatz-Dienstleisters gegenüber dem ursprünglich vereinbarten Entgelt trägt der Kunde, falls er sich für diesen Weg entscheidet.

5.

Der Kunde ist im Falle einer Verzögerung aufgrund der Erkrankung der Auftragnehmerin nicht berechtigt, Schadensersatz- oder Aufwendungsersatzansprüche wegen Terminüberschreitungen oder Verzögerungen geltend zu machen, soweit die Auftragnehmerin die Verzögerung nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

6.

Soweit die Parteien sich nicht auf eine Weitergabe des Auftrags an Dritte einigen oder der Kunde eine Verschiebung des Leistungstermins nicht akzeptiert, kann jede Partei den Vertrag nach den allgemeinen vertraglichen und gesetzlichen Vorschriften kündigen oder vom Vertrag zurücktreten. Ein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz besteht hierdurch nicht; bereits angefallene Vergütung bleibt im Übrigen geschuldet, sofern vertraglich nichts Abweichendes vereinbart wurde.

§ 6 Gefährdung der Leistung, Insolvenz

1.

Wird nach Abschluss des Vertrages für die Auftragnehmerin erkennbar, dass die (weitere) Erfüllung des Vertrages durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden

gefährdet wird, ist die Auftragnehmerin berechtigt, die Erbringung von Vorleistungen aus diesem Vertrag zu verweigern, bis die entsprechende Gegenleistung von dem Kunden bewirkt oder Sicherheit für diese geleistet ist.

2.

Die Auftragnehmerin ist berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten oder diesen fristlos zu kündigen, wenn der Kunde trotz angemessener Nachfrist zur Erbringung der entsprechenden Gegenleistung Zug um Zug oder Leistung der Sicherheit nicht nachkommt.

3.

Ist der Kunde zahlungsunfähig oder überschuldet, wird über sein Vermögen die Eröffnung des Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens beantragt oder ein solches eröffnet, ist die Auftragnehmerin ohne Setzung einer Nachfrist berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten oder fristlos zu kündigen.

4.

Kündigt die Auftragnehmerin oder tritt diese nach Absatz 2 oder 3 zurück, kann sie von dem Kunden Schadensersatz statt der Leistung oder Aufwendungsersatz fordern.

§ 7 Mitwirkungspflichten des Kunden, Haftung, Gestaltungsfreiheit

1.

Der Kunde ist verpflichtet, der Auftragnehmerin sämtliche erforderlichen Informationen und Daten (z. B. Navigationsstruktur, zu verwendende Medien, Rechtstexte etc.) rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Dies umfasst insbesondere alle Informationen zu rechtlichen Vorgaben für die Website und die von der Auftragnehmerin zu erstellenden Designs sowie alle juristischen Texte (z. B. Impressum und Datenschutzerklärung) und

eventuell Inhalten entgegenstehende Urheber- oder Markenrechte. Die rechtlichen Anforderungen an Websites und Designs können nur von einem Rechtsanwalt beurteilt und vorgegeben werden. Überprüfen, einhalten und einpflegen rechtlicher Anforderungen ist nicht Gegenstand des Auftrages, sofern dies nicht ausdrücklich gegen zusätzliche Vergütung vereinbart ist.

2.

Sollten Informationen, Unterlagen oder Vorlagen wie beispielsweise Texte oder Fotos nicht rechtzeitig und vollständig vorhanden sein, ist die Auftragnehmerin berechtigt, mit der Leistung nicht zu beginnen oder behelfsmäßig mit Platzhaltern zu arbeiten. Das nachträgliche Einpflegen des verspätet übermittelten Materials zählt als Änderung des Auftrages und ist zusätzlich nach Maßgabe der vertraglich vereinbarten, ersatzweise der ortsüblichen, angemessenen Vergütung zu vergüten.

3.

Der Kunde ist verpflichtet, erforderliche Materialien in einem gängigen, unmittelbar verwertbaren digitalen Format zu übergeben. Der Kunde stellt sicher, dass die erforderlichen Nutzungsrechte eingeräumt werden, insbesondere auch Vervielfältigungs-, Verbreitungs- und Bearbeitungsrechte im für die Realisierung des Projekts und die Arbeit der Auftragnehmerin erforderlichen Umfang. Die Überprüfung der rechtlichen Zulässigkeit im Hinblick auf Immaterialgüter- und Urheberrecht kann nur von einem Rechtsanwalt vorgenommen werden und ist nicht Gegenstand des Auftrages.

4.

Der Kunde stellt sicher, dass die von ihm zur Verfügung gestellte Server- und Softwareumgebung den erforderlichen technischen Mindestanforderungen für das Projekt mit den zu verwendenden Softwareumgebungen entspricht.

5.

Sofern der Kunde der Auftragnehmerin körperliche oder nicht körperliche Gegenstände, insbesondere Bild-, Text- oder Tondateien, zur Verfügung stellt, welche die Rechte Dritter

verletzen, ist der Kunde verpflichtet, die Auftragnehmerin auf erstes Anfordern von jeglicher Inanspruchnahme Dritter freizuhalten. Dies umfasst insbesondere auch die Kosten der Rechtsverfolgung.

6.

Der Kunde ist verpflichtet, im Rahmen der Eigensicherung erforderliche Datensicherungen selbständig durchzuführen, insbesondere auch vor Auftragsbeginn. Eine Haftung der Auftragnehmerin für verlorene Daten besteht insoweit nicht, als sie bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden noch verfügbar wären.

7.

Der Kunde ist verpflichtet, bezüglich Vergütung, Details der Leistungsbeschreibung und der internen Kommunikation gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren.

8.

Der Kunde ist verpflichtet, für alle Zugänge zu seinen Accounts auf Webseiten, Social-Media-Plattformen oder an sonstigen Stellen nach Beendigung des Auftrages unverzüglich das Passwort zu ändern, damit ein späterer Missbrauch ausgeschlossen ist. Das gilt nicht, soweit eine weitere Betreuung durch die Auftragnehmerin vereinbart ist.

9.

Für die Auftragnehmerin besteht im Rahmen des Auftrags Gestaltungsfreiheit. In diesem Umfang sind Beanstandungen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung der Entwürfe und des Werkes ausgeschlossen. Mehrkosten für Änderungen, die der Auftraggeber während oder nach der Produktion veranlasst, trägt der Auftraggeber. Verzögerungen bei der Auftragsausführung, die auf die verspätete oder nicht vollständige Übergabe solcher Unterlagen beruhen, hat die Auftragnehmerin nicht zu vertreten.

10.

Die projektbezogene Kommunikation zwischen der Auftragnehmerin und dem Kunden erfolgt ausschließlich per E-Mail oder über Videotelefonie (z. B. Zoom Calls). WhatsApp oder vergleichbare Messenger-Dienste gelten nicht als geeignete Kommunikationskanäle für die Zusammenarbeit.

§ 8 Verzug des Kunden, Annahmeverzug, Laufzeit, Rücktritt

1.

Erbringt der Kunde eine seiner Mitwirkungspflichten nicht vereinbarungsgemäß, so gelten die daraus entstehenden Folgen, wie zusätzliche Leistungen und Verzögerungen, zu Lasten des Kunden. Die Auftragnehmerin kann den erbrachten Mehraufwand dem Auftraggeber in Rechnung stellen.

2.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Auftragnehmerin projektbezogen arbeitet und nicht mehr als eine bestimmte Anzahl von Projekten gleichzeitig wahrnimmt. Kommt der Kunde mit seinen Beibringungs-, Mitwirkungs- oder Annahmepflichten in (Annahme-) Verzug, ist die Auftragnehmerin berechtigt, die Leistungszeit zu verschieben. Dies gilt insbesondere, wenn dadurch ein Konflikt mit anderen, bereits terminierten Projekten der Auftragnehmerin eintritt.

3.

Beratungs-, Coaching-, Betreuungs- oder sonstige laufzeitabhängige Leistungen können mit einem bestimmten Umfang (z. B. Menge der Posts, Sitzungen, Termine) und/oder laufzeitabhängig beauftragt sein. Die Vereinbarung eines bestimmten Kontingents oder einer bestimmten Laufzeit sind bindend.

4.

Soweit eine andere Laufzeit oder Kündigungsregelung nicht vereinbart ist, ist eine Kündigung jeweils mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende möglich, soweit dadurch nicht ein bestimmtes Kontingent unterschritten wird.

5.

Sollte eine durch den Kunden verursachte Verzögerung bei der Realisierung des Auftrages von mehr als drei Wochen entstehen, ist der Kunde verpflichtet, die bis dahin erbrachten Leistungen der Auftragnehmerin zu zahlen und die bei Wiederaufnahme des Projektes erforderliche zusätzliche Zeit zur Einarbeitung auf Seiten der Auftragnehmerin nach Maßgabe der vertraglich vereinbarten, ersatzweise der ortsüblichen, angemessenen Vergütung, zusätzlich zu vergüten.

6.

Kommt der Kunde auch nach fruchtlosem Ablauf einer Nachfrist seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, kann die Auftragnehmerin von dem Vertrag zurücktreten und Schadensersatz statt der Leistung fordern. Diese umfasst insbesondere die bereits verdiente Vergütung und den entgangenen Gewinn (oder den nicht verdienten Gemeinkostenbeitrag) abzüglich ersparter Aufwendungen der Auftragnehmerin.

7.

Kündigt der Kunde den Vertrag, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, ist der Kunde verpflichtet, die vereinbarte Vergütung abzüglich dessen zu zahlen, was die Auftragnehmerin an Aufwendungen erspart und durch anderweitige Verwendung ihrer Arbeitskraft erwirbt oder böswillig zu erwerben unterlässt. Aufgrund der projektbezogenen Terminierung durch die Auftragnehmerin kann ein anderweitiger Erwerb möglicherweise nicht kurzfristig realisiert werden. Alternativ steht der Auftragnehmerin ein Anspruch von 5 % des Teils der Vergütung zu, der auf die noch nicht erbrachte Leistung entfällt.

8.

Wird ein bereits laufendes Projekt vom Kunden über mehr als 6 Monate pausiert und ist der Kunde in dieser Zeit für die Auftragnehmerin nicht erreichbar oder erfolgt keine rechtzeitige Mitteilung über wichtige Gründe zur Pause, wird bei Reaktivierung des Projekts eine Reaktivierungsgebühr in Höhe von 250 EUR zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer fällig.

9. Tritt der Kunde nach Auftragsbestätigung vom Vertrag zurück, wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 % der Gesamtsumme des vereinbarten Auftrags fällig.

10.

Beide Parteien verpflichten sich, auch im Falle eines Rücktritts vom Vertrag – sei es durch die Auftragnehmerin oder durch den Kunden – sowie bei nicht zufriedenstellender Zusammenarbeit oder einem missglückten Projekt, jederzeit in ihren Äußerungen sachlich, fair und respektvoll miteinander zu kommunizieren. Insbesondere verpflichten sich beide Parteien, auf rufschädigende, verleumderische oder üble Nachrede zu verzichten. Verstößt eine Partei gegen diese Verpflichtung, ist die jeweils benachteiligte Partei berechtigt, rechtliche Schritte einzuleiten und Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

§ 9 Projekt, Abnahme

1.

Das Webprojekt wird nach Weisung des Kunden in Projektphasen hergestellt. Nach jeder Projektphase (z. B. Mockups) wird der Kunde zur Abnahme aufgefordert, nach Abnahme durch den Kunden beginnt die nächste Projektphase.

2.

Die Auftragnehmerin wird jedes Gewerk dem Kunden liefern oder vorführen und ihn nach

jeder damit abgeschlossenen Projektphase mit einer Frist von einer Woche (bei eiligen Aufträgen können kürzere Fristen gewählt werden) auffordern, das Teilwerk oder das Gesamtwerk abzunehmen. Äußert der Kunde keine Änderungswünsche oder Vorbehalte innerhalb dieser Frist, gilt das Teilwerk (Gesamtwerk) als abgenommen, sofern es abnahmefähig war, also keine wesentlichen Mängel an der Teil- oder Gesamtleistung vorlagen.

3.

Der Kunde ist verpflichtet, innerhalb der Frist von einer Woche nach Zugang der Abnahmeaufforderung die Abnahme vorzunehmen, soweit das Werk abnahmereif ist oder Vorbehalte mitzuteilen. Kommt der Kunde mit dieser Verpflichtung in Verzug, gelten die Regelungen dieses Vertrages zu den Mitwirkungspflichten und dem Annahmeverzug des Kunden entsprechend.

4.

Mit der Abnahme gehen Gefahr und Risiko der Website zu Lasten des Kunden. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, Impressum und Datenschutzerklärung sowie alle anderen rechtlichen Anforderungen zu beachten und immer aktuell zu halten. Ebenso muss der Kunde die Website in Bezug auf die technischen Anforderungen immer aktuell halten. Dazu gehört insbesondere das regelmäßige Update der eingesetzten Software (CMS, Plugins und/oder Themes).

5.

Der Kunde erhält bei Projektabschluss einen Abnahmevertrag. Mit Unterzeichnung dieses Abnahmevertrags bestätigt der Kunde, dass das Projekt gemäß der vereinbarten Leistung abgeschlossen ist und er alle vereinbarten Leistungen vollständig erhalten hat.

§ 10 Nutzungsrechte

1.

Sämtliche Arbeiten der Auftragnehmerin, wie insbesondere Entwürfe, Reinzeichnungen und das in Auftrag gegebene Werk insgesamt, sind als persönlich geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die Voraussetzungen für ein urheberrechtlich geschütztes Werk, insbesondere hinsichtlich der erforderlichen Schöpfungshöhe (§ 2 Abs. 2 UrhG), nicht erreicht sind.

2.

Ohne schriftliche Zustimmung der Auftragnehmerin dürfen deren Arbeiten sowie das Werk einschließlich der Urheberbezeichnung weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung des Werkes oder Teilen des Werkes sowie der Vorarbeiten dazu sind unzulässig.

3.

Die Werke der Auftragnehmerin dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Mangels ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrags nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck.

4.

Nach Abnahme und vollständiger Zahlung erwirbt der Kunde an der Leistung der Auftragnehmerin das einfache, nicht ausschließliche Nutzungsrecht. Für Teilwerke, die vor der Abnahme erstellt wurden, bleiben sämtliche Rechte bei der Auftragnehmerin; sie ist nicht verpflichtet, offene Dateien oder Layouts, die auf dem Computer erstellt wurden, an den Kunden herauszugeben.

5.

Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Auftragnehmerin.

6.

Sofern keine anderslautende Vereinbarung getroffen wird, ist die Auftragnehmerin bei der Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung, in Veröffentlichungen über das Werk und/oder der öffentlichen Wiedergabe der Entwürfe und Reinzeichnungen und des Werkes als Urheber zu benennen. Alle Schutzvermerke sind unverändert zu übernehmen. Vorschläge des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter begründen kein anteiliges Urheberrecht.

7.

Verletzt der Auftraggeber das Recht auf Urheberbenennung, kann die Auftragnehmerin zusätzlich zu dem für die Designleistung geschuldeten Honorar eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % des für die Nutzung vereinbarten, mangels einer Vereinbarung des dafür angemessenen und üblichen Honorars verlangen. Hiervon bleibt das Recht der Auftragnehmerin unberührt, bei einer konkreten Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.

8.

Soweit Werke verwendet werden, welche unter einer CC-Lizenz oder einer Open-Source-Lizenz verwendet werden, gelten diese Lizenzbestimmungen.

9.

Der Kunde erwirbt mit der Lizenz das Recht, die Website zu bearbeiten, umzugestalten oder zu löschen. Im Falle jeder Änderung kann die Auftragnehmerin verlangen, nicht mehr als Urheberin der Website benannt zu werden.

10.

Die Auftragnehmerin hat das Recht, als Urheberin genannt zu werden. Sie wird die Website in üblicher Form mit einer Urheberbenennung inklusive einer Verlinkung zu ihrer Website versehen; dem Kunden ist nicht gestattet, diesen Hinweis ohne Einwilligung der Auftragnehmerin zu entfernen, sofern er daran nicht ein überwiegendes Interesse hat.

11.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Auftragnehmerin die Leistung für den Kunden als Referenz auf ihrer Website und in sonstigen Veröffentlichungen on- und offline (z. B. in einer eigenen Internetpräsenz, Social Media, Mustermappe etc.) benennt. Die Auftragnehmerin darf dafür Auszüge aus dem Werk für den Kunden abbilden oder ablaufen lassen, die URL verlinken und Name, Marke und Logo des Kunden dafür nutzen. Der Kunde kann dieses Einverständnis mit Wirkung für die Zukunft aus wichtigem Grund widerrufen.

§ 11 Mängelrechte, Verjährung

1.

Soweit Marketing, Suchmaschinenoptimierung oder andere Beratungen Inhalt des Vertrages sind, kann ein bestimmter (wirtschaftlicher) Erfolg nicht garantiert werden. Es handelt sich insoweit um Dienstverträge, für die eine Mangelgewährleistung nicht besteht.

2.

Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Mängelansprüche bei künstlerischen Gestaltungen bestehen nur, soweit diese Gestaltungen wesentlich von den vorvertraglichen Vorschlägen abweichen und diese Abweichungen nicht auf technische Ursachen, mangelnde Rechtseinräumungen oder mangelnde Mitwirkung des Kunden zurückzuführen sind. Werden Änderungen jenseits dessen gewünscht, sind diese zusätzlich nach Maßgabe der vertraglich vereinbarten, ersatzweise der ortsüblichen, angemessenen Vergütung zu vergüten.

3.

Werden durch den Kunden Veränderungen an der Leistung vorgenommen, so entfällt die Gewährleistung, wenn der Kunde eine entsprechende substantiierte Behauptung der Auftragnehmerin, dass erst eine solche Veränderung den Mangel herbeigeführt hat, nicht widerlegt.

4.

Werbeangaben Dritter, insbesondere von Herstellern von der Auftragnehmerin für die Leistungserbringung verwendeter Software, sind für die Auftragnehmerin nicht verbindlich.

5.

Soweit der Kunde Unternehmen ist, verjähren die Rechte des Kunden wegen Mängeln der Leistung in einem Jahr ab der Übergabe oder Abnahme der Leistung. Dies gilt auch für die Rechte des Kunden auf Schadensersatz oder Schadensersatz statt der Leistung, auch wegen sämtlicher Schäden an anderen Rechtsgütern des Kunden, die durch den Mangel entstanden sind, es sei denn, es handelt sich um Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit des Kunden oder die Auftragnehmerin hat den Mangel aufgrund Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten.

§ 12 Vertragsunterlagen, Pfandrecht

1.

An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen, Skizzen, Entwürfen, Fotografien, Grafiken, Gestaltungen und sonstigen Unterlagen behält sich die Auftragnehmerin sämtliche Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie sind nicht Gegenstand des Vertrages; der Kunde kann sie nicht herausverlangen.

2.

Für die Ansprüche der Auftragnehmerin gegen den Kunden aus diesem Vertrag stellt der Kunde ein vertragliches Pfandrecht an den von dem Kunden an die Auftragnehmerin zur Bearbeitung gegebenen Gegenständen und Rechten wie insbesondere an Software, Texten, Bildern und sonstigen urheber- und immaterialgüterrechtlich geschützten Gegenständen und Rechten. Dieses vertragliche Pfandrecht sichert auch sonstige Forderungen der Auftragnehmerin gegen den Kunden, die nicht direkt aus dem Auftrag stammen, ab.

3.

Der Kunde ist verpflichtet, der Auftragnehmerin seine jeweils aktuelle Anschrift zu übermitteln, soweit und solange das Pfandrecht besteht. Ansonsten kann der Kunde keine Rechte daraus herleiten, wenn die Auftragnehmerin die Sache oder das Recht für den Fall des – berechtigten – Pfandverkaufes veräußert und die Pfandverkaufsandrohung nur an die letzte, der Auftragnehmerin bekannte Anschrift gesendet hat, sofern eine neue Anschrift für die Auftragnehmerin nicht durch Einwohnermeldeauskunft ohne weiteres ermittelbar war

§ 13 Mediation

1.

Bei Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen Auftragnehmerin und Kunden sind die Parteien verpflichtet, eine gütliche Lösung anzustreben. Kommt eine Einigung nicht zustande, verpflichten sie sich, vor der Inanspruchnahme des Rechtsweges, ihre Differenzen in einer Mediation zu schlichten. Unberührt bleibt die Möglichkeit eines Eilverfahrens im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes. Keine Streitigkeit ist die schlichte Nichtzahlung der Vergütung ohne Begründung.

2.

Beantragt eine Partei eine Mediation bei der anderen Partei, sind beide Parteien verpflichtet, sich innerhalb von acht Tagen auf einen Mediator zu einigen. Kommt diese Einigung nicht fristgerecht zustande, ist ein anwaltlicher Mediator – wobei primär solche

Mediatoren gewählt werden sollen, die eine Online-Mediation anbieten – bindend für die Parteien auf Antrag einer der Parteien von dem Präsidenten der Rechtsanwaltskammer oder einem Vertreter am Sitz der Auftragnehmerin zu bestimmen. Dies ist auch der Ort der Mediation, sofern das Kammerpräsidium keinen Vorschlag für eine Online-Mediation macht. Die Mediationssprache ist Deutsch, es sei denn, alle Beteiligten einigen sich auf eine andere Sprache.

3.

Der Rechtsweg (oder ein alternativ vereinbartes Schiedsverfahren, soweit zutreffend) ist erst zulässig, wenn die Mediation gescheitert ist, weil

- a) die Parteien einvernehmlich die Mediation für beendet erklären,
- b) nach der ersten Mediationssitzung weitere Verhandlungen von einer Partei verweigert werden,
- c) der Mediator die Mediation für gescheitert erklärt oder
- d) eine Einigung nicht binnen 3 Monaten nach Beginn der ersten Mediationssitzung zustande kommt, soweit die Parteien die Frist nicht einvernehmlich verlängern.

4.

Die Kosten einer erfolglosen Mediation sind von den Parteien gegenüber dem Mediator intern hälftig zu tragen. Ungeachtet dieser Regelung im Verhältnis zum Mediator bleibt es den Parteien unbenommen, diese Kosten und die einer eventuell begleitenden Rechtsberatung als Rechtsverfolgungskosten in einem anschließenden Verfahren erstattet zu verlangen, es gilt dann die jeweilige Streitentscheidung. Kommt eine Einigung zustande, gilt die dabei vereinbarte Kostenregelung.

§ 14 Datenschutz

1.

Für den Vertrag werden gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO Vertragsdaten erhoben (z. B. Name, Anschrift und Mail-Adresse, ggf. in Anspruch genommene Leistungen und alle anderen elektronisch oder zur Speicherung übermittelten Daten, die für die

Durchführung des Vertrages erforderlich sind), soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung dieses Vertrages erforderlich sind.

2.

Die Vertragsdaten werden an Dritte nur weitergegeben, soweit es (nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) für die Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, dies dem überwiegenden Interesse an einer effektiven Leistung (gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) entspricht oder eine Einwilligung des Betroffenen (nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) oder sonstige gesetzliche Erlaubnis vorliegt. Die Daten werden nicht in ein Land außerhalb der EU weitergegeben, soweit dafür nicht von der EU-Kommission ein vergleichbarer Datenschutz wie in der EU festgestellt ist, eine Einwilligung hierzu vorliegt oder mit dem dritten Anbieter die Standardvertragsklauseln vereinbart wurden.

3.

Betroffene können jederzeit kostenfrei Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Sie können jederzeit Berichtigung unrichtiger Daten verlangen (auch durch Ergänzung) sowie eine Einschränkung ihrer Verarbeitung oder auch die Löschung ihrer Daten. Dies gilt insbesondere, wenn der Verarbeitungszweck erloschen ist, eine erforderliche Einwilligung widerrufen wurde und keine andere Rechtsgrundlage vorliegt oder die Datenverarbeitung unrechtmäßig ist. Die personenbezogenen Daten werden dann im gesetzlichen Rahmen unverzüglich berichtigt, gesperrt oder gelöscht. Es besteht jederzeit das Recht, eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu widerrufen. Dies kann durch eine formlose Mitteilung erfolgen, z. B. per Mail. Der Widerruf berührt die Rechtmäßigkeit der bis dahin vorgenommenen Datenverarbeitung nicht. Es kann Übertragung der Vertragsdaten in maschinenlesbarer Form verlangt werden. Soweit durch die Datenverarbeitung eine Rechtsverletzung befürchtet wird, kann bei der zuständigen Aufsichtsbehörde eine Beschwerde eingereicht werden.

4.

Die Daten bleiben grundsätzlich nur so lange gespeichert, wie es der Zweck der jeweiligen Datenverarbeitung erfordert. Eine weitergehende Speicherung kommt vor allem in Betracht, wenn dies zur Rechtsverfolgung oder aus berechtigten Interessen noch erforderlich ist oder eine gesetzliche Pflicht besteht, die Daten noch aufzubewahren (z. B. steuerliche Aufbewahrungsfristen, Verjährungsfrist).

§ 15 Gerichtsstand, Erfüllungsort

1.

Die Vertragssprache ist deutsch.

2.

Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist der Geschäftssitz der Auftragnehmerin Gerichtsstand; die Auftragnehmerin ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohn- oder Geschäftssitz zu verklagen.

3.

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung oder dem Vertrag nicht ein Anderes ergibt, ist der Geschäftssitz der Auftragnehmerin Erfüllungsort.

§ 16 Nutzung des NOVA & BOW Kundenportals

1.

Die von der Auftragnehmerin im Rahmen des Kundenportals bereitgestellten Inhalte und Unterlagen (z. B. Schulungsvideos, PDF-Dokumente, Audio- oder sonstige Projektmaterialien) genießen Schutz nach dem Urheberrechtsgesetz und ggf. dem Markengesetz.

2.

Sämtliche Inhalte und Unterlagen dürfen ausschließlich vom Kunden für die vertraglich vorgesehene, eigene Nutzung verwendet werden. Eine entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Dies schließt auch jede sonstige Nutzung zu anderen Zwecken als den ausdrücklich in diesen AGB oder im Vertrag genannten aus. Insbesondere ist es untersagt, Inhalte oder Unterlagen außerhalb des Kundenportals oder nach Beendigung des Projekts zu verbreiten, sofern nicht eine ausdrückliche, vorherige schriftliche Zustimmung der Auftragnehmerin vorliegt. Das Nutzungsrecht an kostenpflichtig zur Verfügung gestellten Inhalten oder Unterlagen endet gleichzeitig mit Beendigung der kostenpflichtigen Leistung oder des Projekts. Eine weitergehende Nutzung ist nicht gestattet.

3.

Die Auftragnehmerin sichert zu, über die erforderlichen Rechte zu verfügen, um dem Kunden die vertragsgemäße Nutzung der Inhalte und Unterlagen zu ermöglichen, und diese Rechte im notwendigen Umfang einzuräumen. Eine Übertragung oder Unterlizenzierung der dem Kunden eingeräumten Rechte an Dritte ist ausgeschlossen.

4.

Eine rechtswidrige Nutzung der bereitgestellten Inhalte und Unterlagen kann zu Ansprüchen der jeweiligen Rechteinhaber gegen den Kunden führen.

5.

Für die Vollständigkeit und Aktualität der im Kundenportal bereitgestellten Inhalte und Unterlagen übernimmt die Auftragnehmerin keine Haftung. Die Auftragnehmerin behält sich das Recht vor, Inhalte und Unterlagen jederzeit zu optimieren, anzupassen oder zu entfernen.

6.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, sich im Rahmen der Nutzung des Kundenportals und sämtlicher dort bereitgestellter Leistungen angemessen zu verhalten. Dies umfasst

insbesondere, dass der Kunde

- andere Personen weder verleumdet, beleidigt, belästigt oder bedroht noch in sonstiger Weise die Rechte Dritter (z. B. Persönlichkeitsrechte) verletzt,
- keine unangemessenen, verleumderischen, obszönen, pornografischen, jugendgefährdenden oder in sonstiger Weise rechtswidrigen Inhalte verbreitet oder veröffentlicht,
- keine Inhalte veröffentlicht, die Patente, Marken, Gebrauchs- oder Geschmacksmuster, Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse, Know-how oder sonstige Rechte Dritter verletzen,
- keine Urheberrechts-, Marken- oder sonstigen Schutzvermerke entfernt, die sich auf bereitgestellten Inhalten oder Unterlagen befinden,
- das Kundenportal nicht zu unrechtmäßigen oder sachfremden Zwecken nutzt; hierzu zählt insbesondere das Bewerben eigener oder fremder Angebote ohne vorherige Zustimmung der Auftragnehmerin.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass er für sein eigenes Verhalten im Kundenportal sowie für mögliche rechtliche Konsequenzen dieses Verhaltens allein verantwortlich ist.

7.

Der Kunde ist verpflichtet, über alle vertraulichen Informationen und das Know-how (z. B. Ideen, Konzepte, Methoden, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse) der Auftragnehmerin, die er im Rahmen der Nutzung des Kundenportals erhält oder zu denen er Zugriff hat, Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren. Dies gilt ebenso für alle Inhalte und Unterlagen, die im Kundenportal bereitgestellt werden, sowie für vertrauliche Informationen anderer Kunden, die im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden.

8.

Von der Geheimhaltungspflicht ausgenommen sind Informationen,

- die dem Kunden bereits vor der Verpflichtung zur Vertraulichkeit bekannt waren,

- die unabhängig von der Kenntniserlangung im Rahmen der Leistungserbringung entwickelt wurden,
- die zum Zeitpunkt ihrer Offenlegung öffentlich zugänglich waren oder nachträglich ohne Verschulden des Kunden öffentlich zugänglich wurden.

Die Geheimhaltungspflicht gilt auch nach Beendigung, Widerruf oder Kündigung des Vertrages bzw. nach Schließung des Kundenkontos fort.

9.

Für die Bereitstellung und Verwaltung des Kundenportals ist die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten (z. B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Zugangsdaten) erforderlich. Die Auftragnehmerin beachtet dabei die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften der DSGVO und des BDSG (neu).

10.

Nähere Informationen über Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitung im Zusammenhang mit dem Kundenportal sind der Datenschutzerklärung der Auftragnehmerin zu entnehmen, die unter <https://nova-and-bow.com/datenschutz> abrufbar ist.

Teil II: AGB für den Shop (digitale Produkte)

§ 1 Allgemeines

1.

Im Falle des Kaufes, Downloads oder Nutzung eines digitalen Produktes auf dieser Website (z. B. E-Books, Website-Vorlagen, Videotrainings usw.) kommt ein Vertrag mit Yvonne Homann (Adresse wie im Impressum) als Verkäuferin zustande.

2.

Für sämtliche Verträge zwischen der Verkäuferin und dem Kunden gelten ausschließlich

diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Davon abweichende Bedingungen des Kunden werden von der Verkäuferin nicht anerkannt, es sei denn, der Geltung abweichender Bedingungen wurde ausdrücklich zugestimmt

§ 2 Vertragsschluss

1.

Ein Vertrag kommt dadurch zustande, dass der Kunde ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages an die Verkäuferin schickt und die Verkäuferin dieses Angebot durch die Bereitstellung des digitalen Produktes zum Download annimmt.

2.

Die Verkäuferin behält sich die Annahme des Angebots für den Fall vor, dass sich auf der Website Schreib-, Druck- oder Rechenfehler befinden, die Grundlage des Angebotes des Kunden geworden sind, und für den Fall, dass ein Download bei Antrag des Kunden technisch nicht möglich ist.

§ 3 Bereitstellung zum Download

1.

Die digitalen Produkte stehen nach Annahme des Vertragsangebots, also nach dem Erwerb der Nutzungsrechte, zum Download bereit.

2.

Die Verkäuferin behält sich das Recht vor, die Möglichkeit zur Nutzung für bestimmte Endgeräte oder Daten insbesondere aus technischen Gründen von vornherein nicht anzubieten. In diesem Fall kommt kein Vertrag zustande.

3.

Gegebenenfalls anfallende Verbindungskosten sind vom Erwerber an seinen Diensteanbieter gesondert zu vergüten.

§ 4 Zahlungsbedingungen und Preise

1.

Die Zahlung erfolgt über den Zahlungsanbieter ThriveCart, Paypal, Stripe, Apple oder Google Pay.

2.

Alle auf dieser Seite angegebenen Preise verstehen sich exklusive der gesetzlich vorgeschriebenen MwSt.

3.

Der Kaufpreis wird sofort mit Bestellung fällig. Die Zahlung der Ware erfolgt mittels der zur Verfügung gestellten Zahlungsarten.

§ 5 Nutzungsrechte/Lizenzen

1.

Es wird dem Kunden kein Eigentum an den E-Books, Audio-Dateien, Video-Dateien oder anderen digitalen Produkten verschafft. Der Kunde erwirbt lediglich ein einfaches, nicht übertragbares, nicht ausschließliches und nicht unterlizensierbares, vor vollständiger Zahlung der Lizenzgebühr widerrufliches Recht zur Nutzung des angebotenen Titels für den alleinigen Gebrauch.

2.

Der Kunde ist vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen nicht berechtigt, die

digitalen Produkte zu bearbeiten, also z. B. zu ergänzen, zu erweitern, zu korrigieren oder inhaltlich redaktionell zu verändern.

3.

Das erworbene Produkt ist urheberrechtlich geschützt. Jegliche Weitergabe, Bearbeitung, Vervielfältigung oder Reproduktion, Verbreitung, Distribution, Ausstellung, Vortragung, Aufführung oder Vorführung, Veröffentlichung oder öffentliche Zugänglichmachung, Sendung oder anderweitige Wiedergabe ist nicht gestattet. Dies gilt unabhängig davon, ob dies entgeltlich oder unentgeltlich erfolgt. Das Recht zur Vervielfältigung ist auf Vervielfältigungshandlungen beschränkt, die ausschließlich dem eigenen Gebrauch dienen. Der Erwerber wird darauf hingewiesen, dass schon der kostenfreie Upload auf einer Internetplattform einen Verstoß darstellt.

4.

Die Verkäuferin ist berechtigt, die digitalen Produkte mit digitalen Wasserzeichen individuell zu markieren, so dass die Ermittlung und Verfolgung des ursprünglichen Erwerbers im Fall einer missbräuchlichen Nutzung möglich ist. Zugleich ist die Verkäuferin berechtigt, die digitalen Produkte über einen DRM-Schutz (Adobe Digital Rights Management) gegen illegale Vervielfältigung zu schützen. Im Falle der Verwendung des DRM-Schutzes ist die Nutzung des digitalen Produktes nur über die jeweilige auf dem bzw. den Endgerät(en) hinterlegte Adobe-ID möglich, welche von der Verkäuferin beim Erwerb des Produktes an den Erwerber übermittelt wird.

5.

Eine kommerzielle Nutzung des digitalen Produkts ist in jedem Fall ausgeschlossen.

§ 6 Gewährleistung

Im Falle von Mängeln gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 7 Haftung

1.

Es wird die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen ausgeschlossen, sofern dies keine Garantien oder vertragswesentlichen Pflichten betrifft, d. h. Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf, oder es nicht um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit geht.

2.

Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) durch leichte Fahrlässigkeit der Verkäuferin, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist die Haftung der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Im Übrigen sind Ansprüche auf Schadensersatz ausgeschlossen.

3.

Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter der Verkäuferin oder ihrer Erfüllungsgehilfen.

4.

Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

§ 8 Widerrufsrecht, Digitales Widerrufsrecht

1.

Soweit mit der Ausführung des Vertrages durch die Verkäuferin begonnen wurde, steht dem Kunden kein Widerrufsrecht bezüglich der digitalen Produkte zu, wenn dieser beim Erwerb des Nutzungsrechts des digitalen Produktes ausdrücklich zugestimmt hat, dass die Verkäuferin mit der Ausführung des Vertrags vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, und seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er durch seine Zustimmung mit Beginn der Ausführung des Vertrages sein Widerrufsrecht verliert.

2.

In allen anderen Fällen steht dem Käufer – falls dieser Verbraucher ist – ein Widerrufsrecht zu:

- Sie haben vorbehaltlich § 6.1 dieser Bestimmungen das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.
- Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie der Verkäuferin mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. E-Mail oder Brief) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Hierfür kann das Muster-Widerrufsformular auf der Website verwendet werden. Dies ist jedoch nicht zwingend.
- Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

3.

Folgen des Widerrufs

- Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, werden Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen im Rahmen des widerrufenen Vertrages erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

- Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

4.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An:

NOVA & BOW | Brand- & Webdesign

Yvonne Homann

Auf der Heide 24

30916 Isernhagen

kontakt@nova-and-bow.com

Hiermit widerrufe(n) ich/wir () den von mir/uns () abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren () / die Erbringung der folgenden Dienstleistung ():

Bestellt am () / erhalten am ():

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):

Datum:

(*) Unzutreffendes streichen.

§ 9 Sonstiges

1.

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

2.

Wenn der Käufer Unternehmer ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz der Verkäuferin.

3.

Sollten ein oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hierdurch die Wirksamkeit der Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt.

Teil III: Workshops

§ 1 Geltungsbereich und Formate

Die Auftragnehmerin bietet Workshops in unterschiedlichen Formaten an (z. B. Kurzworkshops, Halbtages- oder Ganztagesworkshops, Webinare). Sie können sowohl als Gruppenworkshops als auch in Form von 1:1-Sessions durchgeführt werden. Reine Webinare sind nicht für Einzelpersonen geeignet.

Webinare und Kurzworkshops werden ausschließlich online angeboten.

Ganztagesworkshops können sowohl online als auch offline stattfinden.

§ 2 Buchung und Durchführung

Die Auftragnehmerin und der Kunde stimmen nach Anfrage des Kunden das passende Workshop-Format ab. Der Kunde teilt bereits bei der Anfrage mit, ob ein Online- oder Offline-Workshop gewünscht wird.

Bei Offline-Workshops können ggf. Reise- oder Übernachtungskosten anfallen (siehe § 4). Für Online-Workshops verwendet die Auftragnehmerin in der Regel Zoom oder Microsoft Teams. Der Kunde erhält vorab einen Einwahllink. Soll eine firmeneigene Online-Plattform verwendet werden, muss die Einwahl über den Browser ohne zusätzliche Softwareinstallation möglich sein.

§ 3 Arbeitsmaterial, Aufzeichnung

Bei Webinaren und Kurzworkshops erhalten die Teilnehmenden im Nachgang eine Präsentation oder ein Handout per E-Mail. Halbtages- und Ganztagesworkshops beinhalten zusätzlich umfangreiches Arbeitsmaterial (Workbooks, Arbeitsblätter etc.). Digitale Workshops können von der Auftragnehmerin aufgezeichnet werden, sofern die Teilnehmenden einwilligen und dies datenschutzrechtlich zulässig ist. Die Aufzeichnung steht im Anschluss ggf. in einem geschützten Weiterbildungsbereich zur Verfügung. Eine Nutzung der Aufzeichnungen durch den Kunden zu internen Schulungszwecken ist nur nach Vereinbarung einer zeitlich begrenzten Lizenz gestattet. Andernfalls ist eine Weitergabe an Dritte nicht zulässig.

§ 4 Reisekosten und Übernachtung

Findet ein Halbtages- oder Ganztagesworkshop beim Kunden statt, berechnet die Auftragnehmerin eine Kilometerpauschale (z. B. 0,50 € pro Kilometer zzgl. MwSt.) für An- und Abreise.

Übersteigt die einfache Wegstrecke 250 km oder ist ein sehr früher Workshopbeginn

notwendig, kann eine Übernachtung erforderlich werden. Diese wird nach Aufwand oder pauschal in Rechnung gestellt (z. B. 120 € pro Nacht zzgl. MwSt.), sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wird.

§ 5 Stornierung, Ausfall und Zahlungsbedingungen

Kann ein Workshop seitens der Auftragnehmerin (z. B. bei Krankheit) nicht stattfinden, wird unverzüglich ein Ersatztermin gesucht. Falls dies nicht möglich oder vom Kunden nicht gewünscht ist, gelten die allgemeinen Rücktritts- und Kündigungsrechte.

Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung vorliegt.

Sagt der Kunde (bzw. einzelne Teilnehmende) den Workshop ab, gelten die vereinbarten Stornobedingungen bzw. die Regelungen in Teil I. Ein etwaiges Ausfallhonorar kann geltend gemacht werden, sofern dies vorher vereinbart ist.

Für Halb- und Ganztagesworkshops wird in der Regel eine Vorauszahlung von 50 % des Workshop-Honorars fällig; die Restzahlung ist innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsdatum fällig. Es gelten zudem die Zahlungsbedingungen aus Teil I (§ 4).
Webinare sind im Voraus zu bezahlen.

§ 6 Zertifikate

Auf Wunsch stellt die Auftragnehmerin ein digitales Teilnahmezertifikat (PDF) aus, das den Teilnehmenden nach dem Workshop bzw. Webinar per E-Mail zugesandt wird.

Hinweis zur Gesamtheit der AGB

Stand: 01.08.2019 – zuletzt aktualisiert am 01.01.2025 (Ergänzungen: Teil 3 Workshops)

Die vorstehenden Teil I (Dienstleistungen) und Teil II (Digitale Produkte) gelten kumulativ für den jeweiligen Vertragsgegenstand:

- Teil I findet Anwendung auf alle Verträge über Branding-/Webdesign-Dienstleistungen, Agentur- und Beratungsleistungen etc.
- Teil II findet Anwendung auf alle Kaufverträge über digitale Produkte (E-Books, Website-Vorlagen etc.).
- Teil III regelt ausschließlich die Buchung und Durchführung von Workshops (z. B. Kurz-, Halbtages- oder Ganztagesformate, Webinare).